

## PRESSEMITTEILUNG

### **„Arbeiten Sie nicht länger für `nen Appel und `n Ei!“ Pendleraktion zum gesetzlichen Mindestlohn am 12. Januar 2015**

05.01.2015

Am 12. Januar 2015 findet bundesweit eine Pendleraktion des Deutschen Gewerkschaftsbunds zur Einführung des gesetzlichen Mindestlohns statt. Im Rahmen der Aktion werden am Bahnhof in Osterholz in der Zeit von 7.00 bis 8.30 Uhr Informationen zum Mindestlohn unter dem Motto „Arbeiten Sie nicht länger für `nen Appel und `n Ei!“ verteilt.

#### **DGB: Elf Prozent der BürgerInnen im Kreis Osterholz werden vom Mindestlohn profitieren**

Es waren die Gewerkschaften, die seit rund zehn Jahren für den Mindestlohn gekämpft und ihn letztendlich durchgesetzt haben. Seit 1. Januar 2015 gilt der allgemeine gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde. Laut DGB-Berechnungen müssen zurzeit im Kreis Osterholz etwa 1.500 Vollzeitbeschäftigte mit weniger als 8,50 Euro Stundenlohn auskommen (Bruttoverdienst bis zu 1500 Euro/Monat\*). Das heißt: Knapp elf Prozent der ca. 14.000 Vollzeitbeschäftigten im Kreis Osterholz werden von der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns profitieren. Der DGB geht davon aus, dass bei den sozialversicherten Teilzeitbeschäftigten und insbesondere bei den Minijobs, der Anteil derjenigen, die vom Mindestlohn profitieren werden, sogar noch deutlich höher liegt.

Vor allem Frauen werden vom Mindestlohn profitieren, da sie bundesweit deutlich häufiger im Niedriglohnbereich arbeiten als Männer. Dieser Trend zeigt sich auch im Kreis Osterholz. Während dort 5,6 Prozent der vollzeitbeschäftigten Männer brutto weniger als 1.500 Euro monatlich verdienen, liegt der Anteil der Frauen bei 17,7 Prozent.

Der DGB-Kreisverbandsvorsitzende Lutz Bock ist überzeugt, dass der gesetzliche Mindestlohn zu mehr Gerechtigkeit führen wird. „Auch die Akzeptanz bei den Unternehmen wird zunehmen, wenn sie sicher sein können, dass der Mindestlohn auch von der Konkurrenz bezahlt wird“, sagt Bock. Wichtig sei allerdings eine wirksame Überwachung. „Einige Arbeitgeber versuchen mit allen Tricks den Mindestlohn zu umgehen. Das ist kein Kavaliersdelikt“, so der DGB-Vertreter. Die Gesetzesgrundlage allein löst die Probleme nicht. Wem der Mindestlohn vorenthalten wird, sollte selbst aktiv werden und sich vertraulich an die

**Region Bremen-Elbe-Weser**

PM 4

**Dr. Tim Voss**

Wirtschafts- und Hochschulpolitik  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

[Tim.Voss@dgb.de](mailto:Tim.Voss@dgb.de)

Telefon: +49 421 33576-20  
Telefax: +49 421 33576-60  
Mobil: +49 170 7863098

Bahnhofsplatz 22-28  
28195 Bremen

Mindestlohn-Hotline des DGB werden. Sie ersetzt aber keine Rechtsberatung. Gewerkschaftsmitglieder erhalten rechtlichen Rat von ihrer zuständigen Gewerkschaft. Bestmöglichen Schutz vor Niedriglöhnen bieten weiterhin Tarifverträge. Sich gewerkschaftlich zu engagieren und zu organisieren zahlt sich aus.

Die Mindestlohn-Hotline des DGB ist bis zum 31.03.2015 erreichbar unter: 0391/4088003

Mehr Informationen zum Mindestlohn sind verfügbar unter: [www.mindestlohn.de](http://www.mindestlohn.de)

<b>Bruttoarbeitsentgelt im Monat im Kreis Osterholz</b>	<b>Männer absolut</b>	<b>in Prozent</b>	<b>Frauen absolut</b>	<b>in Prozent</b>	<b>insgesamt absolut</b>	<b>in Prozent</b>
bis 1.400 €	415	4,4	779	17,7	1.194	8,7
1.401-1.500 €	109	1,2	186	4,2	295	2,1
über 1.500 €	8.785	93,8	3.365	76,6	12.150	88,3
<b>insgesamt</b>	<b>9.365</b>	<b>100</b>	<b>4.393</b>	<b>100</b>	<b>13.758</b>	<b>100</b>

Quelle: Berechnungen des DGB

\* Grundlage der DGB-Berechnungen: Rein rechnerisch müssten alle Vollzeitbeschäftigten, die bisher bei einer 39-Stunden-Woche und im Schnitt 4,35 Arbeitswochen weniger als 1.442 Euro brutto im Monat erhalten haben, bei einem Mindestlohn von 8,50 Euro mehr verdienen. Bei den Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung werden aber auch einmalige Zahlungen wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld, Überstundenzuschläge, Gefahrenzulagen etc. anteilig berücksichtigt. Da auch Beschäftigte im Niedriglohnbereich teils in den Genuss der genannten Zuschläge wie bei Überstunden kommen und zum Teil auch länger arbeiten, gehen die DGB-Berechnungen von einer Verdienstgrenze von 1.500 Euro brutto im Monat aus.